

GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am:

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 24.01.2022 (1/2022)

Aktenzahl: 004-1-1/2022

Grinzens, Mo, 24.01.2022

Anwesende:

Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
GV Monika Holzknicht
GR Jakob Annewanter
GR Martin Kastl
Ersatz-GR Manuel Oberdanner
GR Johann Holzknicht
Ersatz-GR Daniel Holzknicht

Mei Grinzens:

GV Ing. Roland Ablinger
GV Thomas Kapferer
Ersatz-GR Hansjörg Urthaler
GR Kurt Naschenweng
GR Gabriele Holzknicht
GR Patricia Ceol

Entschuldigt:

GR Philipp Rainer
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GR Ralf Wiestner

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Gemeindesaal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 1

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Behandlung der Stellungnahme und Erlassungsbeschluss über Bebauungsplan B10 Bachl im Bereich der GP 878/2, 900, 901, 902, 878/1 und 1142 jeweils KG Grinzens
3. Beschluss Subventionsansuchen
4. Beschluss Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Pkt. 2 der TO: Behandlung der Stellungnahme und Erlassungsbeschluss über Bebauungsplan B10 Bachl im Bereich der GP 878/2, 900, 901, 902, 878/1 und 1142 jeweils KG Grinzens

Der Bürgermeister erklärt, dass es hinsichtlich des Bebauungsplanes Bachl eine Stellungnahme seitens Josef Hörtnagl gegeben hat.

Ich Josef Hörtnagl Besitzer des Grundstücks GP 878/2 erhebe Einspruch gegen den am 30.11.2021 erlassenen Bebauungsplans von meinem Grundstück.

Begründung: Da mein Grundstück bereits bebaut ist bin ich nicht bereit eine Veränderung zu meinem Nachteil zu akzeptieren.

mfg

Josef Hörtnagl

Seitens des Raumplanes wurde dazu Folgendes ausgeführt:

Gemäß Mitteilung der Gemeinde Grinzens beträgt lt. Einreichplan des auf der Gp 878/2 bestehenden, mit einem Flachdach versehenen Rohbaus die Wandhöhe 9,15 m. Der Bebauungsplan sieht eine giebelseitige Wandhöhe höchst von 10,0 m und eine Höhe sonstiger Wände von 8,8 m vor.

Sollte der bestehende Rohbau rechtmäßig bestehen, ist er in seinem Bestand durch den Bebauungsplan nicht betroffen. Für einen allfälligen Neubau sind die Bestimmungen des Bebauungsplanes einzuhalten. Aus dem Umstand, dass ein seit Jahren stehender Rohbau möglicherweise die Bestimmungen des Bebauungsplanes nicht einhält, kann keine Einschränkung gegenüber einem vom Einschreiter behaupteten Rechtsbestand abgeleitet werden, da für einen allfälligen Neubau jedenfalls eine Beurteilung des Bauvorhabens durch die Baubehörde erfolgen muss und dabei, auch wenn kein Bebauungsplan besteht, jedenfalls die örtlichen Gegebenheiten zu beachten sein werden. Der Bebauungsplan erlaubt jedenfalls eine talseitige Wandhöhe (auch bei einem Flachdach) von 8,8 m und damit von 3 Geschoßen, bei einem zum Tal orientierten Giebel eine talseitige Wandhöhe von 10,0m. Eine höhere Bauhöhe ist in dem steilen, sehr exponierten und beengten Hangbereich raumplanungsfachlich nicht zu befürworten.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die vorgebrachte Einwendung nicht begründet ist und sich aus dieser keine Veranlassung zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Baubewilligung von Anfang der 1990er Jahre erloschen ist. Für eine Weiterführung des Bauvorhabens wird eine neue Baubewilligung benötigt.

Der AL erklärt, dass aufgrund der Stellungnahme der beschlossene Erlassungsbeschluss nicht rechtswirksam wurde. Der Gemeinderat muss sich in seiner nächsten Sitzung mit der Stellungnahme beschäftigen.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Einspruch abzulehnen.

Antrag: Ablinger stellt den Antrag aufgrund der oben angeführten Ausführungen des Raumplaners der Gemeinde der Stellungnahme von Josef Hörtnagl keine Folge zu geben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen (Befangenheit) angenommen.

Antrag: Ablinger beantragt gemäß § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplanes, B10 – Bachl im Bereich der GP 878/2, 900, 901 und 902 sowie Teilflächen der GP 878/1 und 1142 jeweils KG Grinzens, Zeichnungsname b10_grz21003_v1.mxd vom 19.10.2021.

Beschluss: Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen (Befangenheit) angenommen.

Pkt. 3 der TO: Beschluss Subventionsansuchen

Der Bürgermeister erklärt, dass seitens der Bergrettung Axams ein Subventionsansuchen eingelangt ist:

*Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,
werte Gemeindevertretung!*

Einleitend möchte ich mich wie immer im Namen des Österreichischen Bergrettungsdienstes, Ortsstelle Axams, für die Unterstützung aus dem Jahr 2021 in Höhe von € 1.500,00 auf das Herzlichste bedanken.

Nachdem sich die Lage leider auch im abgelaufenen Jahr nicht wesentlich gebessert hat und die finanzielle Situation in unseren Partnergemeinden nach wie vor entsprechend angespannt sein dürfte, erlauben wir uns dennoch, dieses Schreiben zum Anlass zu nehmen und auch heuer wieder um die geschätzte Subvention der Gemeinde Grinzens für das Jahr 2022 anzusuchen. Auch für uns ist die finanzielle Situation nach wie vor schwierig, da uns wichtige Einnahmequellen die wir in "normalen Jahren" - im Rahmen von Rettungs- und Bereitschaftsdiensten bei verschiedenen Veranstaltungen (Ski-, Lauf-, Radrennen etc.) - lukrieren, fehlen bzw. reduziert wurden. So sind z. B. auch die Einnahmen aus dem erneut abgesagten Axamer Dorffest ausgefallen, bei dem wir jedes Jahr bei den Auf- und Abbauarbeiten helfen und den Reinigungsdienst übernehmen.

Auch die Rahmenbedingungen wie z.B. die fehlende Verankerung der einzigen alpinen Einsatzorganisation im Rettungsgesetz des Landes, haben sich nicht geändert und so sind wir neben freiwilligen Spenden - nach wie vor, bzw. mehr denn je, auf die Unterstützung der Gemeinden unseres Einsatzgebietes angewiesen. Durch Ihre finanzielle Zuwendung helfen Sie mit, die laufende Ausbildung der Bergrettung- mit der dafür erforderlichen Ausrüstung- zu sichern.

Für nähere Auskünfte über Verwendungszweck u. dgl. stehen wir Ihnen wie gewohnt gerne zur Verfügung. Sie sind natürlich auch gerne eingeladen, eine unserer zahlreichen Schulungen und Übungen zu besuchen um sich ein Bild über den Tätigkeits- und Einsatzbereich der Bergrettung zu verschaffen.

Wir bedanken uns im Voraus und hoffen auf Ihr Wohlwollen in dieser Angelegenheit.

Ablinger erklärt für die Fraktion Mei Grinzens, dass die Bergrettung eine gute Sache macht. Der Bürgermeister schließt sich dem an.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt die Bergrettung Axams mit € 1.500,00 zu unterstützen. Zusätzlich beantragt der Bürgermeister der Bergrettung Axams aufgrund der Coronasituation für das 2022 eine Sonderförderung von € 500,00 zukommen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: Beschluss Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen

Seitens des AL wurde ein Entwurf ausgearbeitet. Im Gemeindevorstand wurde besprochen, dass es sinnvoller ist, wenn Photovoltaikanlagen nach Peak und nicht wie bisher nach m² fördert werden. Oberdanner T. hat zugesagt, dem AL eine entsprechende Formulierung zur Verfügung zu stellen, damit eine Beschlussfassung im diesem Gemeinderat möglich ist. Leider liegt dies nicht vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Punkt auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu vertagen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

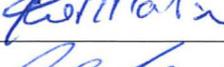
Pkt. 5 der TO: Personalangelegenheiten

Eigene Niederschrift

Pkt. 6 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
GV Monika Holz knecht	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
Ersatz-GR Manuel Oberdanner	
Ersatz-GR Daniel Holz knecht	
GR Johann Holz knecht	
GV Ing. Roland Ablinger	
GV Thomas Kapferer	

GR Gabriele Holzknicht	<i>Gabriele Holzknicht</i>
GR Kurt Naschenweng	<i>Kurt Naschenweng</i>
GR Patricia Ceol	<i>Patricia Ceol</i>
Ersatz-GR Hansjörg Urthaler	<i>Hansjörg Urthaler</i>

Grinzens, am 24.01.2022

F.d.R.d.A.:

Jakober
 (Mag. Georg Jakober, Schriftführer)

